

MERKBLATT

Deutscher Mieterbund, Miesbach und Bad Tölz e.V.

Beratung und Vertretung der Mitglieder in
Fragen des Miet-, Pacht- und Grundstückrechts

Geschäftsstelle: 83661 Lenggries, Langeneck 10 a, Telefon: 08042 / 912 547 7

E-Mail: info@dmh-bad-toelz.de

(hier befindet sich nur die Verwaltung)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und dürfen Ihnen zunächst mitteilen, welche Vorteile Ihnen eine Mitgliedschaft bringt.

Sie können während unserer Sprechstunden um mündlichen Rat in Mietrechtsangelegenheiten in Anspruch nehmen.

Sie erreichen uns **Montag -Freitag** von 10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00Uhr unter :

Tel. Nr. 08042 / 912 547 7 !!

Zu diesem Zeitraum stehen unseren Mitgliedern unsere Rechtsanwälte für eine telefonische Beratung oder für eine Terminvereinbarung zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Ggf. können Sie uns auch per e-mail kontaktieren.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass eine Beratung **nur** während der Sprechstunden erfolgt, und Hausbesuche leider nicht möglich sind.

Der inkludierte Schriftverkehr beschränkt sich auf ein einfaches Schreiben. Sollten Sie weiteren Schriftverkehr mit Vermieter, Hausverwaltung, Rechtsanwälten u. a. wünschen, so beauftragen Sie bitte unseren beratenden Vertragsanwalt, der dann ggf. gerne für Sie im Rahmen einer gesonderten Rechtsanwaltstätigkeit eine Vereinbarung schließen kann welche jedoch für Sie ggf. mit weiteren Kosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abgerechnet werden müssen.

Der Kalender-Jahresbeitrag beträgt – unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts – 72,-- Euro, bei Neuaufnahme zusätzlich 10,-- Euro Aufnahmegebühr.

Für Ihren Beitrag bieten wir Ihnen neben der Rechtsberatung durch beauftragte Rechtsanwälte/innen des Vereins noch **Prozesskostenschutz** für Wohnraummietverhältnisse derzeit bis zu 20.000,-- Euro Prozesskosten durch die **Rechtsschutzversicherung des Deutschen Mieterbunds Köln**. Ihre Selbstbeteiligung beträgt dabei derzeit 150,-- Euro für jeden Fall.

Einer Deckungszusage muss eine Beratung durch den Mieterverein vorausgegangen sein.

Nach

den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsamts können nur Streitfälle abgedeckt werden, die

frühestens drei Monate nach Ihrem Beitritt entstehen.

Sofern Sie also mit einem anstehenden Rechtsstreit bei uns eintreten, erhalten Sie zwar kostenlose

Rat, aber die Versicherung übernimmt noch keine Prozesskosten. *Brennende Scheunen können leider nicht versichert werden.*

Alle zwei Monate erhalten Sie die Mieterzeitung mit wertvollen Informationen und Mitteilungen über Termine und Veranstaltungen unseres Vereins.

Der Mieterverein ist trotz seiner wertvollen Hilfeleistungen in Einzelfragen keine Rechtsschutzversicherung, sondern die berufene und sachkundige Vertretung der Mieter vor Gesetzgeber und Politik.

Durch die Mitgliedschaft des Vereins im DMB Landesverband Bayern e.V. und über diesen im Deutschen Mieterbund e.V. nehmen wir als Lobby jede Möglichkeit wahr, bei Wohnraumwirtschaft und Gesetzgebung die Belange der Mieter nachdrücklich zu vertreten. Auch für diese Arbeit verwenden wir Ihre Beiträge.

Unsere rechtliche Verfassung ergibt sich aus der Satzung, die in das Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen wurde.

Die **Jahresbeiträge** sind als Bringschuld im Voraus zu entrichten und werden im Interesse einer rationalen Verwaltung durch Bankeinzug erhoben.

Die Höhe des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr bestimmt der Vorstand.

Die Mitgliedschaft kann frühestens zwei volle Kalenderjahre nach dem Beitritt zum Verein gekündigt werden. Die Kündigung wirkt zum Jahresende und muss bis spätestens 30. September eines Jahres mit eingeschriebenem Brief beim Vorstand eingehen.

Der Verein wird vom Vorsitzenden gesetzlich vertreten. Vorsitzender des Deutschen Mieterbundes Miesbach e.V. ist derzeit Herr Jan Richter und des Deutschen Mieterbundes Bad Tölz e.V. Herr Jan Richter und des Deutschen Mieterbundes Garmisch-Partenkirchen e.V. ist derzeit Herr Jan Richter. Der Vorstand wird auf fünf Jahre gewählt.

Den Vereinsgrundsätzen entsprechend erhalten einmal ausgetretene Mitglieder bei Wiedereintritt keine Beratung oder Vertretung in einem anhängigen Fall, sondern erst wieder in Angelegenheiten, die nach dem Wiedereintritt neu entstehen.

Wir verbinden mit diesen Ausführungen den Wunsch nach einer angenehmen Zusammenarbeit im Rahmen der Mieterorganisation.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Richter
Vorsitzender